

## Corporate Governance

### Aktualisierung der am 2. März 2017 abgegebenen Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der STADA Arzneimittel AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

#### Gemeinsame ergänzende Erklärung zu der Erklärung vom 2. März 2017 des Vorstands und des Aufsichtsrats der STADA Arzneimittel AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

##### Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2: Fixe und variable Vergütungsbestandteile

Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt sowohl in der Fassung vom 5. Mai 2015 (veröffentlicht am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger) als auch in der Fassung vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und in der berichtigten Fassung veröffentlicht am 19. Mai 2017), dass die monetären Teile der Vorstandsvergütung nicht nur fixe, sondern auch variable Bestandteile umfassen sollen.

Im Grundsatz beachtet die STADA Arzneimittel AG („STADA“) diese Empfehlung. Die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden Engelbert Coster Tjeenk Willink und des Vorstandsmitglieds Dr. Bernhard Düttmann weicht allerdings ausnahmsweise von dieser Empfehlung ab. Die mit Herrn Tjeenk Willink und Herrn Dr. Düttmann jeweils geschlossenen Vereinbarungen sehen ausschließlich fixe monetäre Vergütungsbestandteile vor. Hintergrund hierfür ist, dass der Aufsichtsrat für den kurzen Zeitraum der Bestellung von Herrn Tjeenk Willink und Herrn Dr. Düttmann bis jeweils zum 31. Dezember 2017 eine variable Vergütung nicht für angemessen erachtet. Dies bedeutet, dass auch von den weiteren im DCGK enthaltenen Empfehlungen zur variablen Vergütung abgewichen wird. Künftig soll den Empfehlungen wieder entsprochen werden.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 2. März 2017 fort.

Bad Vilbel, den 13. Juli 2017

gez.  
Ferdinand Oetker  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

gez.  
Engelbert Coster Tjeenk Willink  
Vorstandsvorsitzender